

Sallese Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



Nr. 148.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 191.

Abgabe für die Provinz Sachsen, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich samstags. — Druck- und Verlagsort: Halle a. S., Leipzigerstr. 67. — Verleger: Carl Schönbach, Halle a. S., Leipzigerstr. 67. — Druckerei: Carl Schönbach, Halle a. S., Leipzigerstr. 67.

Zweite Ausgabe

Abgabe für die Provinz Sachsen, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich samstags. — Druck- und Verlagsort: Halle a. S., Leipzigerstr. 67. — Verleger: Carl Schönbach, Halle a. S., Leipzigerstr. 67. — Druckerei: Carl Schönbach, Halle a. S., Leipzigerstr. 67.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 67.
Telephon Nr. 195.

Sonnabend, 27. Juli 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 5.
Telephon-Nr. VIIa Nr. 11494.

Der Entwurf eines Zolltarifgesetzes.

Die gestrige Nummer des „Reichs-Anzeigers“ veröffentlicht den Entwurf eines Zolltarifgesetzes nebst dem dazu gehörigen Tarif, eine behauerliche Indifikation ein Ziel der Zollfrage des Entwurfs bekannt geworden war, drängte sich die Erwägung auf, ob nicht solchen Unklarheiten und unbegreiflichen Widersprüchen in der Presse die Veröffentlichung des ganzen Entwurfs vorzuziehen sei, damit das für das wirtschaftliche Leben der Nation so wichtige Werk nicht nach unrichtigen Anschauungen, sondern im Zusammenhang beurteilt werde. Der Reichs-Anzeiger bejahte diese Frage und veranlaßte, daß die Zustimmung der Bundesregierungen zur antizipierten Publikation der Bundesratsbeschlüsse eingeholt wurde. Nachdem sämtliche Bundesregierungen ihr Einverständnis erklärt haben, erfolgt jetzt die Veröffentlichung.

Bei Beurteilung des Entwurfs wird man vorweg zu berücksichtigen haben, daß er die Verordnungen des Bundesrats noch nicht durchlaufen hat und daß also auch weder die Vorschriften des Gesetzes noch die Sätze des Tarifs schon unabhängig als Grundlage für die Beratungen des Reichstags feststehen.

Das Zolltarifgesetz ist sowohl in seiner äußeren Anlage, wie in seinem sachlichen Inhalt im Wesentlichen unverändert geblieben. Insbesondere die Vorschriften, daß die Zölle in der Regel vom Nettogewicht der Waaren erhoben werden (§ 2) und daß, abgesehen von den noch zu erwähnenden Ausnahmen, eine Freibringung der Zölle zulässig ist (§ 10); ebenso werden die gemästeten Rindvieh für Getreide und Holz im Grundbesitz befreit, nur noch künftig bei den Getreidearten in jedem einzelnen Fall ein dringendes Bedürfnis für die Bewilligung nachzuweisen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3) und die Befreiung von Zöllen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand sind folgende zu nennen:

§ 1. Bei den Baumgüterarten sollen die Zölle durch Handelsverträge nicht unter gewisse Beträge, und zwar bei Roggen nicht unter 5 Mk., bei Weizen nicht unter 5,50 Mk., bei Gerste nicht unter 3 Mk., bei Hafer nicht unter 5 Mk. herabgesetzt werden.

§ 5 enthält neben einigen minder wichtigen Änderungen eine nicht uninteressante Erweiterung der Zollfreiheit für den Handel der deutschen Seefischer und ferner die Bestimmung, daß nicht nur die Seeschiffswerten, sondern auch die Luftschiffswerten Schiffsbauaterialien und Ausrüstungsgegenstände zulässig aus dem Ausland bezogen dürfen.

§ 8 und 9 sind die Kampfmaßregeln für den Fall von Zollkriegen verändert.

§§ 9 und 10. Die Zölle werden nur noch für die Getreidemehlsarten, die letzteren wird bei der Ausfuhr ihrer Zölle befreit werden, das Recht auf Einfuhrzölle für Getreidemehlsarten wird, ebenso sind die Einfuhrzölle künftig die einzige Zollbegünstigung für die Ausfuhr der Getreidemehlsarten und Mäsgereien bilden; ebenso sind die künftigen Zollrechte für Getreide, Hülsenfrüchte, Raps und Hülsen sowie für die daraus hergestellten Erzeugnisse zu bieten.

Der Zolltarif unterscheidet sich von den bisherigen durch eine ganz veränderte Anlage und durch eine weit größere Spezifikation. Die alphabetische Anordnung der Tarifpositionen ist derselben und durch eine systematische ersetzt. Die größere Spezifikation der Warenart ist nicht nur für die letzten Segmente hervorgehoben, sondern auch die alphabetische Ordnung und die Art der Zollfrage nach dem Betrage der Waaren, sowie die richtige Abänderung der gegenwärtigen Bestimmungen bei Handelsvertragsverhandlungen erleichtern.

Während in der Veröffentlichung des „Reichs-Anzeigers“ lediglich die Zollfrage des neuen Tarifs enthalten sind, giebt die „Halle'sche Zeitung“ zum Vergleich mit dem bisherigen Tarif die besonders wichtigen Positionen des Tarif-Entwurfs unter Berücksichtigung der jetzt geltenden autonomen und der Vertragszölle wieder. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich folgendes:

Bezeichnung der Waare	Zoll des Entwurfs	bisheriger autonomer Tarif	bisheriger Vertragszoll
Roggen	6	5	3,50
Weizen	6,50	5	3,50
Gerste	4	2,5	2
Hafer	6	4	2,50
Malz aus Gerste	6,25	4	3,60
Kartoffeln, frisch	frei	frei	frei
Kartoffelgarn, frisch (Lohn, Zwiebeln, Gurken, Salat, Mörenen, Risp)	frei	frei	frei
Alkoholische Branzen und Bindegarn, frisch oder getrocknet, imprägniert, gefärbt	frei	frei	frei
— ungeräuchert, frisch oder getrocknet	20	frei	frei
— ander	frei	frei	frei
Beide Kerfel, Birnen, Quitten	frei	frei	frei
— ungeräuchert oder nur in Stücken	frei	frei	frei
— in anderer Verpackung	6	frei	frei

*) Ein — bedeutet, daß ein Vertragszoll nicht vorhanden ist, daß also auch Vertrags- und tarifbegünstigten Ländern gegenüber der autonome Zolltarif gilt.

Bezeichnung der Waare	Zoll des Entwurfs	Zoll des bisherigen autonomen Tarifs	bisheriger Vertragszoll
Baum- und Nutholz			
Rundholz			
hart	0,20 per dz	1,80 per dz	0,20 per dz
weich	0,20 per dz	1,20 per dz	1,20 per dz
beschlagen			
hart	0,50 per dz	4 per dz	0,50 per dz
weich	0,50 per dz	3 per dz	1,80 per dz
gefärbt, nicht gebleicht	1,25 per dz	10 per dz	0,50 per dz
hart	1,25 per dz	6 per dz	4,80 per dz
weich	7,50 per dz		
Eichenes Kahlholz (Kahldanken und Bodenteile), gewöhnlich	0,30	0,20	0,20
Stieleholz, unter Erhöhung der Länge auf 1,20 m und der Stärke auf 24 cm	frei	frei	—
— Holz, oder unter Ueberwindung der Verwendung	frei	unversteuert	—
Lärchenholz, aus gemahlen, geräuchert oder in anderer Weise geformt	2	0,50	frei
Wolle			
in Werte bis 300 Mk. von mehr als 300 bis 1000 Mk. von mehr als 1000 bis 1500 Mk. von mehr als 1500 bis 2500 Mk.	für 1 Stück 30	für 1 Stück 30	für 1 Stück 30
Rindvieh			
Bullen (Stiere) u. Kühe	25	9	9
Rindvieh	15	6	5
Kälber	4	2	2
Ochsen	12	30	25,50
Bullen vom Ochsenzucht dürfen innerhalb der ersten sechs Jahre der Haltung dieses Tarifs zu Nachzahlung nach näherer Bestimmung des Bundesrats zum Zoll von 9 Mk. für 1 Stück eingelassen werden.	für 1 dz Lebendgewicht	für 1 Stück	für 1 Stück
Schweine	10	6	5
Fleisch, einfaß. Seef. unter Wegfall der Zollbegünstigung f. d. Seefahrt	30	20	17
— frisch, auch gefroren			15
— einfach zubereitet (eingelassen, geräuch.)	35	20	17
— zum feineren Tafelgenutz zubereitet	75	60	60
Schmal von Schweinen	12,50	10	10
Butter, unter Wegfall der Zollbegünstigung für die Grenzvermehrung	30	20	16
Käse	30	20	15
— in Rollen u. mind. 5 kg	12	wie 12	—
— weniger als 5 kg	48	8 bezw. 48	—
Soda	0,90	1,50	1,50
— roh, auch kristallisiert			
— salinert, auch auf andere Weise entzinkt oder gereinigt	1,50	2,50	2,50
Chlorzinn	2	3	frei
Polzinn	frei	frei	frei
Harz u. Weichholzerharz	8	frei	frei
— Knochenschmelz, Schmelzschmelz, Supperphosphate	frei	frei	frei

Bezeichnung der Waare	Zoll des Entwurfs	Zoll des bisherigen autonomen Tarifs	bisheriger Vertragszoll
Künstliche Süßstoffe (Saccharin)	8000	frei	frei
Geheimmittel	500	nach ihrer sonstigen Beschaffenheit jedoch meist höher	frei
Genusses, Mohair- und Maccaganen (nicht mit Baumwolle gemischt)			
einbräutig	2	3	—
zwei- oder drei- oder mehrbräutig	20	3	—
gebleicht, gefärbt, gedruckt	2	3	—
einbräutig	2	3	—
zwei- oder drei- oder mehrbräutig	20	24	—
hartes Kammgarn aus Glaswolle über 20 cm Länge			
einbräutig	4	3	—
zwei- oder drei- oder mehrbräutig	4,50	3	—
gebleicht, gefärbt, gedruckt	24	24	—
einbräutig	6	3	—
zwei- oder drei- oder mehrbräutig	24	24	—
hartes Kammgarn auf Glattnußschleim zur Herstellung von Ballingarnen, Teppichen und Stegen			
einbräutig	3	—	—
zwei- oder drei- oder mehrbräutig	3,50	—	—
gebleicht, gefärbt, gedruckt	20	—	—
einbräutig	4,50	—	—
zwei- oder drei- oder mehrbräutig	14	—	—
anderes Kammgarn (d. h. weiches Kammgarn und hartes Kammgarn nicht aus Glaswolle über 20 cm Länge)			
einbräutig	8	8	8
zwei- oder drei- oder mehrbräutig	10	10	10
gebleicht, gefärbt, gedruckt	24	24	—
einbräutig	12	12	12
zwei- oder drei- oder mehrbräutig	18	24	24
einbräutig	10	8	8
zwei- oder drei- oder mehrbräutig	10	10	—
gebleicht, gefärbt, gedruckt	24	24	—
einbräutig	14	12	12
zwei- oder drei- oder mehrbräutig	21	24	24
Wollene und halbwollene Waaren, anderweit nicht genannt (Zuch, Wuchsin, Flanel, Kattun, Drilling, Javelin) im Gewicht von mehr als 100 g auf 1 qm	135	—	—
von mehr als 200 bis 700 g und weniger auf 1 qm	175	—	—
von 200 g und weniger auf 1 qm	220	—	—
Baumwollgarn, auch Halb- wollgarn, einbräutig			
roh			
bis Nr. 17 englisch	9	12	—
über Nr. 17 bis 30 engl.	15	18	—
über Nr. 30 bis 45 engl.	18	18	—
über Nr. 45 bis 60 engl.	24	24	—
über Nr. 60 bis 79 engl.	30	30	24
über Nr. 79 englisch	36	36	24
gebleicht, gefärbt, gedruckt			
einbräutig	20	16	16
zwei- oder drei- oder mehrbräutig	48	48	—
Baumwollgarnen, anderweit nicht genannt (Kattun, Rattun, Besel, Schirting, Musketen)			
roh, im Gewicht von 80 g und darüber auf 1 qm	50	—	—
je nach der Fadenzahl	80	—	—
im Gewicht von mehr als 40 bis 80 g auf 1 qm	110	—	—

Bezeichnung der Waare	Hollas des Entwurfs	Hollas des bisherigen autonomen Tarifs	Bisheriger Vertragsloz
je nach der Fadenzahl	100		
im Gewicht von weniger als 40 gr auf 1 Qm	130		
je nach der Fadenzahl	160		
appretiert und gefärbt	130	(bisher wurde zwischen nicht und nicht, gebleicht bzw. appretiert und gefärbt unterschieden. Die Höhe betragen zwischen 80 und 200 M.)	
gefärbt, bedruckt, mit 2 Farben bunt gewebt	180		
mit mehr als 2 Farben bunt gewebt	200		
Beinengarn, einträchtig, roh bis Nr. 8 englisch	6	5	5
über Nr. 8 bis 14 engl.	7	6	6
über Nr. 14 bis 20 engl.	7,50	6	6
über Nr. 20 bis 25 engl.	10	9	9
über Nr. 25 bis 35 engl.	12	12	12
über Nr. 35 bis 75 engl.	13	12	12
frei	12	12	12
je nach der Fadenzahl	14	12	12
abgebleicht, gefärbt, bedruckt, bunt gewebt	28	24	24
je nach der Fadenzahl	40	36	36
abgebleicht, gefärbt, bedruckt, bunt gewebt	65	60	60
je nach der Fadenzahl	120	120	120
Webst., halb oder ganz gar, auch angereicht, bei einem Neingewicht des Stücks von mehr als 3 kg	30		
ganze Stücke, auch in Rollen	36		
bei einem Neingewicht des Stücks von 1 bis 3 kg	40		
bei einem Neingewicht des Stücks von weniger als 1 kg	50		
Biegenleder, zugerichtet	36	ungefärbt 18	—
Schaffleder, zugerichtet	80	gefärbt 36	—
Wollleder	50	gefärbt 36	—
Lebener Danfbäute	200	100	100
Hohe Danfbäute, Drehschleif- und Wagenerarbeiten: Fensterrahmen, Türen, Treppen und Teile von solchen, profillierte Holzleisten	10	3	3
andere Holzzeug zur Papierfabrikation:			
Schiffschiff	1,25	1	1
Cellulose	1,25	1	1
Gelbes Strohpapier	1,50	1	1
Vermischtes Papapapier	4	4	4
alles übrige Papier (Druck-, Schreib-, Pack- und Seidenpapier, Kartonpapier, liniertes Papier)	10	10	10
Weißes Spiegel- und Tafelglas, wobei gefächelt, nach poliert usw.	4	3	3
Spiegelglas, flach	4	3	3
Tafelglas, wenn die einfache Höhe und Breite zusammen genommen 120 cm und darunter	8	6	6
mehr als 120 bis 200 cm	10	brutto 8	brutto 8
mehr als 200 cm	12	brutto 10	brutto 10
1	1	1	1
in Gewicht von 1 kg oder darüber auf das laufende Meter	2,50		
in Gewicht von weniger als 1 kg auf das laufende Meter	3	2,50	2,50
in Stücken nicht über 12 cm lang, zum Umschneiden	1	2,50	1,50
Wach, je nach der Stärke von mehr als 1 mm, 0,5 bis 1 mm, 0,5 mm und darunter			
roh, auch entsundert bzw. desappretiert (Stanzblech)	3.450,5	roh 3	3
abgeschliffen, poliert, oxydiert	5.550,6	entsundert 5	5
Weißblech	5.550,6	5	5
Für Nöthen Zuschlag von 15 Prozent		wurde bisher wie Eisenwaren vergollt.	
Druck, gewollt oder gezogen, je nach der Stärke von 1,5 mm oder darüber, weniger als 1,5 mm bis 0,5 mm			
roh	3.350,5		
poliert	3.500,5	3	—
Eisenbahnrollen	2,50	2,50	2,50
Eisenbahnrollen, in 4 Stufen, je nach dem Neingewicht des Stücks von mehr als 25 kg bis weniger als 0,5 kg			
roh	4,50 bis 12	bisher verschieden	
bearbeitet	7 bis 24		
Eisen- und Stahlrollen	20	5	—

Bezeichnung der Waare	Hollas des Entwurfs	Hollas des bisherigen autonomen Tarifs	Bisheriger Vertragsloz
andere Sägebüchsen, Hand- sägen	15	15	15
Stellen nicht mehr als 16 cm lang über 16 bis 35 cm lang über 35 cm lang	40	25	15
Nadeln			
Nähmaschinen, auch mit ver- schiedenen Scheren	60	60	—
Nähmaschinennadeln	200	frei	—
Nahtstuffer	frei	frei	—
Kupferne Appretur- und Druckwalzen	30	8	—
Metallstich	40	18	—
Dampfmaschinen, Turbinen, Motoren, Pumpen usw. in 10 Klassen, nach dem Neingewicht von mehr als 1000 kg bis 40 kg und darunter	8,50 bis 100		
Verteilmaschinen, in fünf Klassen, nach dem Neingewicht von 100 kg und darunter bis 25 kg und darunter	4 bis 20	verschieden nach dem Material, 2,50 bis 8	
Nicht besonders genannte Maschinen, in 8 Klassen, nach dem Neingewicht von 100 kg und darunter bis 40 kg und darunter	3,50 bis 18		
Dynamomaschinen, Elektromotoren, Umformer, abgefaßt, nach dem Neingewicht von 100 kg und darunter bis 5 kg und darunter	6 bis 9	verschieden	
Elektrische Apparate	60	verschieden	
Fahrräder	150	verschieden, jedoch meist 24	
Fahrradteile	40		
Arbeitsgeräte aller Art und Teile davon; auch Erntemaschinen	150		
10	verschieden		

Deutsches Reich.

Halle a. S., 27. Juli.
 * Von der Nordharzreise des Kaisers. Aus Mosbe mit vom 26. Juli gelangt: Bei spönmigem Wetter unternahm der Kaiser gestern Vormittag einen Spaziergang. Die Abendstille fand auf einer Höhe oberhalb von Mosbe statt. An Nord Alles wohl.

* Waldwirth in Zintgrün. Der „Post“ erklärt die Meldung Berliner Blätter, daß Staatssekretär Graf Waldowitsch eine Reise nach Zintgrün unternommen habe, für unrichtig und bemerkt, daß der Graf Berlin seit mindestens einer Woche überhaupt nicht verlassen hat.

* Auslassungen des Handelsministers Woeller in Königberg. Bei dem Diner am 25. da brachte Handelsminister Woeller einen Trinkspruch auf die Königsberger Kaufmannschaft aus, in dem er, den Königsberger Blättern zufolge, etwa folgendes aussprach:
 Die Einmündung von Handel und Gewerbe in Ostpreußen hängt davon ab, daß man richtig erkenne, welche neuen Wege man unter den veränderten Verhältnissen zu gehen habe. Die Befreiungen, den Verkehr in landwirthschaftlichen Gegenständen zu erleichtern, hängen innig mit der Gestaltung der Zoll- und Handelsverträge zusammen. Man werde einsehen, daß die Landwirthschaft eines erheblichen Schutzes nicht entbehren könne, und die, die sich mit diesem Gedanken nicht befremden können, würden sich doch an den Gedanken gewöhnen müssen, daß die Schutzzölle eine Erhöhung erfahren können. Man glaubt, daß jede Erhöhung der Getreidezölle mit dem Abschluß von Handelsverträgen in innigem Zusammenhang steht, und bittet, in dieser Beziehung der Regierung volles Vertrauen zu schenken. Der Minister gedachte sodann der von ihm beschätzten hervorragenden Einrichtungen der Zellstoffindustrie und des Lageraufbaus und heilte unter anderem, daß die Konkurrenz eines erheblichen Schutzes nicht entbehren könne, und die, die sich mit diesem Gedanken nicht befremden können, würden sich doch an den Gedanken gewöhnen müssen, daß die Schutzzölle eine Erhöhung erfahren können.

Druck-, Schreib-, Pack- und Seidenpapier
 anderes Papier

Überpräsident Frhr. v. Richthofen brachte, wie die Blätter melden, einen Trinkspruch auf die Provinz aus, in dem er nachsah, er werde seine Historie allen Ständen zuwenden und sein Verles einsehen, um die Interessen der Provinz genau kennen zu lernen. Er bitte, ihm Vertrauen, Wohlwollen und Unterstützung entgegenzubringen, damit er im Stande sei, das in ihm gesetzte Vertrauen des Kaisers zu rechtfertigen. Als ein günstiges Zeichen betrachtete er es, daß sein Amtsantritt mit dem ersten Besuch des Handelsministers in dieser Provinz zusammenfalle, was ihm Gelegenheit biete, der Beschäftigung interessanter Handelsbeziehungen gewandener und die beruflichen Vertreter des Handels und der Industrie kennen zu lernen. Ferner schloß mit dem Wunsch, daß, wie in der Provinz, auch bei der Einnahme, so auch in Ostpreußen stets die mittheilungsbereiten Betriebe aller Gewerkschaften neben einander im Frieden leben möchten.

* Die Maßnahmen der Regierung in den Reichsstandsbezirken. Die „Nord. Allg. Zig.“ schreibt: Der Vorstehende der ständigen Kommission des preussischen Landesökonomiekollegiums, Graf Schönerh. v. Schönerh., erstattete unlängst dem Präsidenten des Staatsministeriums Grafen v. Bismarck einen Bericht über den Stand der in dem Reichsstandbezirk der Staatsregierung mit folgenden Worten anerkannt wird:
 „Im Allgemeinen besteht die Lage in den ständigen Kommission des Landesökonomiekollegiums den geäußerten Dank dafür zu übermitteln, daß die Staatsregierung nicht allein in eine sorgfältige eingehende Prüfung der durch den überaus schädlichen Stand der in mehreren Provinzen geschaffenen Lage eingetreten ist, sondern sofort wirksame Maßregeln in die Wege geleitet hat, die sehr wohl geeignet sind, die überaus schwierige Lage eines großen Theils der Landwirtschaft in den hauptsächlich betroffenen Provinzen, soweit sie überhaupt möglich ist, zu erleichtern. Ganz besonders ist das reichliche Entgegenkommen der Staatsregierung dankenswerth, wodurch in den Reichsstandsbezirken die Vertheilung und Wofens den streiten zur Beschaffung von Saatgut, Futtermitteln und Düngstoffen aus dem Staatsfonds unregelmäßig, nur in Höhe von 85 Proz. rückständige Darlehen in Verbindung mit der Bereitwilligkeit von Fonds zur Darlehensgewährung Gewährung barer Mittel

an die am meisten geschädigten Landwirthe sehr wohl geeignet, wirksame Hilfe zu gewähren. Zu besonderem Danke sind die Reichsstände in den ständigen Reichsstandsbezirken der Staatsregierung dadurch verpflichtet, daß sie die Einigung der Reichsstände und Reichsstände, die Herabsetzung der Eisenbahntarife für Fuhrer- und Düngemittel, sowie für die Entlastung der Abgabe von Waldreue und Waldreue, sowie die Vergabe von Preisgeldern, Holz und den unangenehmen Verlust von Holz durch die Preisentwertung als weitestgehend erachtet und die Durchführung dieser Maßnahmen bereits angeordnet hat bzw. anzunehmen beabsichtigt.“

* Einrichtung einer deutschen Wohnkolonie in Rußland. In Rußland, an der im Bau begriffenen Schanung-Gebäude, ist eine deutsche Wohnkolonie eingerichtet worden. Für den Bau der neuen Wohnkolonie kommen die gleichen Zagen wie für das Wohnhaus in Tlingtau zur Anwendung.

* Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat Gutachten von Eisenbahndirektionen über die Vorläufe zur Veränderung der Eisenbahn-Verkehrsleistungen eingeholt. Nach den Vorläufen sollen überall Ueberhöhen über die Anzahl der verfahrenen Fahrten wie über die Zahl der abgeleiteten Personen von den Dienststellen geleistet werden.

* Die Eisenbahndirektionen sind vom Minister der öffentlichen Arbeiten aufgefordert worden, Änderungen zu treffen, daß das bestehende Personal, besonders aber die Wagenmeister und Wagenmeister, vor Beginn der Winterperiode seitens der Maschineninspektoren über die Leistung der Wagen und die Behandlung und Bedienung der Eisenbahnwagen gründlich unterrichtet wird und daß die Unterweisungen alljährlich wiederholt werden.

Der Krieg in Südafrika.

Gegenüber den Klagen in der Presse über das rücksichtslose Vorgehen der Engländer gegen die südafrikanischen Stationen der Berliner Mission ist nunmehr folgendes festgestellt: Die englische Regierung hat sich die Verletzungen des deutschen Generalkonsuls in Kapstadt bereit erklärt, für den Schaden zu leisten. Die Station Westfalen betreffend erwirkte der Generalkonsul die Aufhebung der englischen Militärbehörden, doch künftig das Eigentum der Station unterstellt bleiben und das noch vorhandene Vieh nicht requirirt werden wird. Für die weggeführten Heerden wird voller Ertrag dadurch geleistet, daß die Station eine gleiche Anzahl Vieh, wie ihr weggeführt wurde, zurückhalten wird, bezuglich sind die meisten deutschen Kriegesgefangenen, die nicht mitgenommen haben, freigegeben worden, heimlich, wie Michaelis, Tribunale, Berg, im Reichsstand von den Deutschen, die mitgefangen haben, sind einzelne aus persönlichen Gründen schon vor der Beendigung des Krieges freigelassen worden, so Boegel und Meyer, weil sie durch die Nordarmee der Gefangenschaft dauernden Schaden an ihrer Gesundheit haben würden. Ebenso wurde der Ingenieur Wille auf Ceylon freigelassen, weil seine Mutter schwer erkrankte.

Beileidsbezeugung des deutschen Reichstages.

Der Reichstagspräsident Graf v. Bismarck hat dem Reichspräsidenten Friedrich dem Ersten seine Beileidsbezeugung durch den Reichstagen über den im Haag heute herliche Beileidsbezeugung ausgesprochen. Krüger hat dem Reichstagspräsidenten hierauf für seine warme Anteilnahme durch den Reichstagen seinen herzlichsten Dank übermitteln.

Telegramme.

London, 27. Juli. (Wollmarkt. Schluß.) Merinos Preis Par 5 Proz. theurer, mittelfeine und ordinäre Par 5 bis 5 Proz. billiger, Grobseide Par 5 bis 5 Proz. billiger, mittelfeine 5-10 Proz. billiger, ordinäre 5-7 Proz. billiger. Kap Good Greasy Par 5 bis 5 Proz. theurer, Snowflake ordinäre Par 5 bis 5 Proz. billiger.

Provinz Sachsen und Umgebung.

m. Mühlberg a. S., 26. Juli. (Zobesfälle. — Zeichen.) Von einem scheinbaren Tode wurde gestern der Wirtin Hermann Winkler in Zobes, in welchem Ortien bekannt und getödtet. Mann reist. Die Leiche wurde für die Leiche am dem Verbleib seines Bruders nach Zobes besprochen. Nach dem Wege von der Dampfkraftstation nach dem Bahnhof dortselbst für er sichtlich um und war fast augenblicklich tot. Ein Verjährung hatte seinem Leben ein jähes Ende bereitet. — Der Heiler August Schombach von hier erkrankte sich Dienstag früh aus seiner Wohnung. Die Leiche wurde am Freitag Nachmittag in Zobes bestattet. Die Leiche wurde am Freitag Nachmittag in Zobes bestattet. Die Leiche wurde am Freitag Nachmittag in Zobes bestattet.

Querfurt, 26. Juli. (Kreis-Synode. — Verhandlungen.) Bei der vor einigen Tagen im Kreisrathe hier stattgefundenen Kreis-Synode der Kreis-Synode referierte Herr Pastor Schmidt-Rothenschild über das Thema: „Eind bei der heutigen Konfirmationsfeier im Synodalkreis Schaden hervor getreten und wie sind diese zu beseitigen?“ An diesen Vortrag schloß sich eine längere Rede und die Synode nahm folgende Resolution an: Synode Querfurt erklärt sich gegen die Veränderung der bisherigen Konfirmationsfeier und richtet an die Provinz-Synode den Antrag, eine festere Ordnung zur Pflege der konfirmirten Jugend zu schaffen.“ Darauf hielt Herr Pastor Schmidt-Rothenschild einen Vortrag über: „Welche Bedeutung hat die Synode der Provinz Sachsen?“ In dem Reichsstandsbezirk wurde erklärt sich die Synode in den meisten Punkten mit dem Beschlusse einverstanden. — An Stelle des verstorbenen Baron von Rogge in Zobes ist der Ritterhauptmann Baron von Winkler als neues Mitglied für den Reichsstandsbezirk, und der Baron von Rogge als neues Mitglied für den Reichsstandsbezirk ernannt.

Weißenhagen, 26. Juli. (Nord- und Südharz.) In dem Reichsstandsbezirk wurde erklärt sich die Synode in den meisten Punkten mit dem Beschlusse einverstanden. — An Stelle des verstorbenen Baron von Rogge in Zobes ist der Ritterhauptmann Baron von Winkler als neues Mitglied für den Reichsstandsbezirk, und der Baron von Rogge als neues Mitglied für den Reichsstandsbezirk ernannt.

Weißenhagen, 26. Juli. (Nord- und Südharz.) In dem Reichsstandsbezirk wurde erklärt sich die Synode in den meisten Punkten mit dem Beschlusse einverstanden. — An Stelle des verstorbenen Baron von Rogge in Zobes ist der Ritterhauptmann Baron von Winkler als neues Mitglied für den Reichsstandsbezirk, und der Baron von Rogge als neues Mitglied für den Reichsstandsbezirk ernannt.



